Fraktion
...Die PARTEI.*DIE LINKE.*

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 10.08.2020

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 24.08.2020
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1.) Wie viele notwendige Fachstellen zu Besetzung haben Ihnen die jeweiligen Ämter für die Haushaltsjahre 2021/2022 gemeldet?

2.) Wie viele Stellen wurden konkret bewilligt und gehen in die Stellenplanungen ein?

3.) Was waren die Gründe dafür, dass lediglich ein Teil der notwendigen Stellen im Stellenplan bewilligt wurde?

a.) Nach welchen Kriterien werden notwendige Nachbesetzungen von Stellen in der Verwaltung von der Verwaltungsspitze abschlägig beschieden?

b.) Wie möchte die Verwaltungsspitze die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung vor Überlastungen schützen, die aufgrund hoher Arbeitsbelastung in der Administration bestehen?

4.) Sehen Sie in der Verwaltungsspitze mit Blick auf die notwendigen Stellenbesetzungen, die den jeweiligen Fachbereichen nicht bewilligt werden, Probleme und wie wollen Sie dieses kompensieren?

5.) Wie hoch ist der Krankenstand in der Stadtverwaltung Schwerin (statistische Aufbereitung inkl. Chart in den zurückliegenden 3 Jahren) und wie verhält sich dieser im Verhältnis zu vergleichbaren Städten, z.B. Rostock oder Neubrandenburg?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de
Internet: www.die-linke-Schwerin.de
Internet: www.diepartei-schwerin.de

6.) Inwiefern steht die Verwaltungsspitze mit VERDI sowie den Mitarbeiter*innen-Vertretungen der Stadtverwaltung in Kontakt und inwiefern spielen die gewerkschaftlichen Positionen zum Stellenplan eine Rolle bei der Bewertung der nachzubesetzenden Stellen?

7.) Bitte listen Sie zahlenmäßig per Saldo auf, bei welchen städtischen Fachbereichen und exemplarisch für den Zoo als Unternehmen mit kommunaler Beteiligung zusätzliche externe Fachkräfte, z.B. Handwerker*innen, aus der freien Wirtschaft eingekauft werden mussten, um etwa notwendige Wartungs- und Facharbeiten erledigen zu können, die regulär von städtischen Angestellten hätten erledigt werden können, sofern die städtischen Fachkräfte vorhanden gewesen wären.
(Zeitraum 2017-2019)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Daniel Trepsdorf
Stadtvertreter
Fraktion Die PARTEI.*DIE LINKE.*